

026 ZENTRALGEFÄNGNIS LENZBURG

Neubau

April 2011



MIT DEM NEUEN ZENTRALGEFÄNGNIS IN LENZBURG WERDEN SIEBEN DER ÜRSPRÜNGLICH ELF BEZIRKSGEFÄNGNISSE ERSETZT. IN EINER SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT, TRITT DAS ZENTRALGEFÄNGNIS MIT DER UMLAUFENDEN, 6 METER HOHEN UMFASSUNGSMAUER ALS FLACHER BETONMONOLITH IN ERSCHEINUNG. IN ANLEHNUNG AN DEN STANDORT – DIE EHEMALIGE KIESGRUBE WYL – ERHÄLT DER BAU EINE ZURÜCKHALTENDE MATERIALISIERUNG UND RUDERALE UMGEBUNGSGESTALTUNG. IN 95 ZELLEN FÜR 107 INSASSEN WERDEN KÜNFTIG VERSCHIEDENE ARTEN VON HAFTSTRAFEN VOLLZOGEN.

05 VORWORT

Regierungsrat Roland Brogli
Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen, DFR

Landammann Dr. Urs Hofmann
Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, DVI

08 LENZBURG VOM SCHAUPLATZ DES STRAFENS ZUM ZENTRUM DES STRAFVOLLZUGS

Marcel Ruf, Direktor
Justizvollzugsanstalt Lenzburg

12 BERICHT DES ARCHITEKTEN

Bollhalder | Eberle Architektur, St. Gallen

16 PLÄNE

Situationsplan
Grundrisse
Schnitt

20 DAS GEFÄNGNIS IN DER KIESGRUBE – EINE 11-JÄHRIGE BAUGESCHICHTE

François Chapuis, Leiter Immobilien Aargau
Kuno Schumacher, Leiter Architektur + Entwicklung Immobilien Aargau

PROJEKTDATEN (UMSCHLAG)

Beteiligte
Planungs- und Bauchronologie
Kennzahlen
Erstellungskosten



Das Werk ist vollbracht. Das Zentralgefängnis kann nach zweijähriger Bautätigkeit seiner Bestimmung übergeben werden. Schlicht und funktional ist es, so wie ein Gefängnis sein muss. Das Resultat, das mit der Umfassungsmauer als flacher Betonmonolith in Erscheinung tritt, überzeugt. Die Fassaden sind einfach und klar gegliedert. Die Bauweise ist robust und kostengünstig im Unterhalt. Die einfache und auf das Minimum beschränkte Materialwahl schafft eine ruhige Atmosphäre im Innern. Die Realisierung des Projektes stellte die Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Denn vom Wettbewerb bis zum Beginn der Realisierung verstrichen rund acht Jahre. In dieser Zeit hat sich der Straf- und Massnahmenvollzug technisch und organisatorisch verändert. Den Verantwortlichen gelang es, die daraus resultierenden notwendigen Projektanpassungen vorzunehmen und das Werk sachgerecht weiterzuentwickeln, ohne die ursprüngliche Projektidee einer multifunktionalen Vollzugseinrichtung zu verzerren. Auch das Bauen in einer stillgelegten Kiesgrube mit seinen besonderen Anforderungen und Überraschungen haben die Baufachleute gut gemeistert. Nicht zuletzt sei auch der gekonnte Umgang mit erhöhten Sicherheitsanforderungen und daraus resultierenden Zutrittskontrollen auf der Baustelle lobend erwähnt.

Bauten sind Zeitzeichen und öffentliche Bauten sind ganz besonders ein Spiegel des Bewusstseins von Individuum und Gesellschaft. So wie die Justizvollzugsanstalt bei ihrer Errichtung im 19. Jahrhundert ein fortschrittliches Gefängnis war, ist auch das neu erstellte Zentralgefängnis nach den neuesten Erkenntnissen von Bauen und Strafvollzug konzipiert und realisiert worden. Der Grosse Rat hat im Beschluss zur Kreditgenehmigung den Globalkredit um rund 4.5 Mio Franken gekürzt. Trotz dieser schwierigen Vorgabe dürfen wir heute feststellen, dass der Kreditrahmen teuerungsbereinigt eingehalten werden kann.

Ich bin überzeugt, dass das Zentralgefängnis beste bauliche Voraussetzungen für den sicheren Vollzug von Strafen und Massnahmen schafft. Nach der baulichen folgt jetzt die menschliche Herausforderung, die täglich zu bestehen ist. Korrektheit, Konsequenz, Respekt, Würde, Fairness, und Gelassenheit sind wichtige Schlüssel dazu. Ich wünsche auch in dieser Hinsicht gutes Gelingen!

6 Landammann Dr. Urs Hofmann
Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, DVI

→ Korridor Zellentrakt

1864 wurde die Strafanstalt Lenzburg in Betrieb genommen. 147 Jahre später wird im Kanton Aargau ein weiteres Grossbauwerk für den Straf- und Massnahmenvollzug eröffnet. Mit dem neuen Zentralgefängnis werden sieben der ursprünglich elf aargauischen Bezirksgefängnisse ersetzt. Es sind dies die Bezirksgefängnisse Brugg, Lenzburg, Muri und Rheinfelden sowie ab 2014 Bremgarten, Laufenburg und Zurzach.

Das neue Zentralgefängnis wird als multifunktionale Vollzugseinrichtung betrieben, die eine hohe Flexibilität in der internen Zuordnung erlaubt. Mit dem Neubau stehen in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg in der definitiven Belegung zusätzlich zum Normalvollzug 107 Vollzugsplätze zur Verfügung. Davon sind 83 Plätze für die Untersuchungshaft und den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen vorgesehen. Zwei Spezialabteilungen mit je 12 Plätzen sind für Gefangene mit erhöhten Sicherheitsanforderungen sowie für psychisch auffällige Gefangene eingerichtet. Auch verwahrte Gefangene, die über 60 Jahre alt sind, werden hier untergebracht.

Das Zentralgefängnis wird betrieblich mit der bisherigen Justizvollzugsanstalt Lenzburg zusammengelegt. Mit ihren über 300 Plätzen ist die Justizvollzugsanstalt Lenzburg die zweitgrösste Anstalt der Schweiz. Und sie ist die erste und zurzeit einzige Einrichtung der Schweiz, die einen derart vielfältigen Anstaltsbetrieb aufweist. Ich möchte allen Mitarbeitenden und den Personen, die an der Vorbereitung, Planung und Realisierung des neuen Zentralgefängnisses Lenzburg beteiligt waren, meinen ganz besonderen Dank für ihren Einsatz und für ihr grosses Engagement aussprechen.



8 Marcel Ruf, Direktor
Justizvollzugsanstalt Lenzburg

→ Eintrittsbüro
↓ Eingangsbereich Loge
→→ Gesamtansicht von Südost

Mit der Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses und der Einbindung desselben in die Justizvollzugsanstalt Lenzburg, kann ein über 15 Jahre dauernder Prozess einem erfolgreichen Ende zugeführt werden. Die Fertigstellung setzt einen weiteren grossen Meilenstein in der Geschichte der 147 Jahre alten Justizvollzugsanstalt. Der Standort Lenzburg wächst mit 300 Vollzugsplätzen sukzessive zu einem Zentrum des schweizerischen Strafvollzugs an. Eine Rückschau in die Geschichte des Strafvollzuges zeigt jedoch, dass der Raum Lenzburg schon immer Schauplatz des Strafens war.

1573 wurde ein Hans Zobrist aus Rupperswil zu 10 Jahren Galeerenstrafe verurteilt, nachdem er ein Pferd gestohlen hatte. Ein Urteil, das der Todesstrafe in Raten gleichkam, nannte man die Strafe doch auch den bürgerlichen Tod. Der Kanton Bern hatte ein Abkommen mit dem Herzog von Savoyen. Ein Outsourcen von Ruderern, sprich Arbeitskräften, zu wahrlich «festen» Arbeitsbedingungen.

Ein faszinierender, aber auch erschreckender Gedanke: da sitzt ein Mann aus Rupperswil neben hunderten Fremden und rudert in einer Galeere von Savoyen unter der Fahne Venedigs in der Meerenge der Dardanellen gegen die Türken. 1603 wurde der letzte Delinquent im Unteraargau im Aabach hinter dem neuen Zentralgefängnis zur Strafe ertränkt. Im Ganzen gab es 14 solcher Hinrichtungen in der Aare und im Aabach. 1791 wurde die letzte Brandmarkung auf dem Schloss Lenzburg vollzogen, den Halunken wurde mittels eines glühenden Eisens ein Mal aufgedrückt und anschliessend die Wunden mit Schiesspulver eingerieben. Nicht zur Desinfektion, sondern damit die Markierung lebenslang erkennbar blieb.

1854 fand bei den Fünflinden in Lenzburg die letzte öffentliche Hinrichtung statt, vollzogen am bekannten Bernhart Matter mittels Schwert des Scharfrichters Menggis. Das Todesurteil wurde aus der ganzen Schweiz durch die Zeitungen verhöhnt und kritisiert. Die St. Galler-Zeitung schrieb vom Aargauer Obergericht, es sei ein Blutgericht und die schweizerische Dorfzeitung hielt fest: «Es ist starker Tabak, dass der ansonsten hochgebildete Aargau einen blossen Dieb enthaupet, umso mehr, da man weiss, dass in dem

als roh verschrien Kanton Freiburg ein Vatermörder zu 40 Jahren Ketten und im halbwilden Wallis ein Mörder nur zu lebenslänglicher Einsperrung verurteilt wurde.»

Die daraus entstandene gesamtschweizerische Diskussion speziell den aargauischen Strafvollzug betreffend führte dann 1864 zum Bau und Inbetriebnahme der Strafanstalt Lenzburg und somit in die Moderne des Strafvollzuges. Ab diesem Datum stand der Kanton Aargau für einen fortschrittlichen Strafvollzug, der in ganz Europa Beachtung fand. Dieser fortschrittliche Strafvollzug findet mit der Eröffnung des Zentralgefängnisses eine Fortsetzung.

Über 40 neue Mitarbeitende wurden in den letzten Wochen und Monaten geschult und ausgebildet, damit sie ihren neuen Herausforderungen gerecht werden können. Für den schweizerischen Justizvollzug hat das Zentralgefängnis auf mehreren Ebenen Pioniercharakter. Speziell zu erwähnen ist die Abteilung 60plus für ältere, pflegebedürftige Gefangene, die im Normalvollzug nicht adäquat behandelt und betreut werden können.

Neu für unser Haus ist die Integration der Untersuchungshaft mit knapp 80 Plätzen. Auch werden wieder Frauen und erstmals Jugendliche untergebracht. Alle Abteilungen im neuen Zentralgefängnis verfügen über eine rollstuhlgängige Zelle sowie mindestens eine Doppelzelle, um allen Eventualitäten gerecht werden zu können. Auch die Synergienutzung hat sich mehr als gelohnt. Dass z.B. die Arbeitsbeschaffung, die komplette Hauswirtschaft oder das Personal unter einem Dach geführt werden, hat enorme Vorteile.

Im Kanton Aargau werden nun im Bereich der U-Haft ein Sozialdienst, ein forensischer sowie ein medizinischer Dienst und die Seelsorge vor Ort zur Verfügung stehen. Diese Dienste entlasten das Vollzugspersonal erheblich, so dass sich dieses verstärkt auf seine Hauptaufgaben konzentrieren kann. Ein Rundgang durch das leere Zentralgefängnis erweckt den Eindruck eines nüchternen Zweckbaus. Es liegt nun an uns Mitarbeitenden, hier mit bejahendem Geist und Engagement Akzente zu setzen, die für ein positives Arbeitsklima sorgen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit, die das Gelingen dieses Bauprojektes möglich machten.







12 Bollhalder | Eberle Architektur, St. Gallen

Das Projekt des Zentralgefängnisses Lenzburg basiert auf einem anonymen öffentlichen Architekturwettbewerb. Für Bollhalder | Eberle Architektur war das Zentralgefängnis Lenzburg das fünfte Gefängnisgebäude, das wir realisieren durften.

KONZEPT

Ein einfacher, zurückhaltender Baukörper und eine zweckdienliche, den Sicherheits- und Nutzungsanforderungen verpflichtete Architektur bestimmten das Konzept. Innovation wird hier nicht gegen aussen sichtbar, sie liegt viel mehr im Innern, in der durchdachten architektonischen Umsetzung komplexer Anforderungsprofile. Entstanden ist ein schlicht gestalteter Bau, indem eine moderne, multifunktionale Vollzugseinrichtung Platz finden kann. Trotzdem lassen Baukörper, dessen Ausgestaltung und Einbettung in die Landschaft sowie die Umgebungsgestaltung den Gestaltungswillen spürbar werden.

LAGE UND ERSCHLIESSUNG

Das ausgewiesene Baufeld für das Zentralgefängnis liegt im südlichen Teil der kantonseigenen Kiesgrube Wyl. Diese befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Errichtung des Zentralgefängnisses und allfällige Erweiterungen der Strafanstalt wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet. Das Baufeld grenzt nach Osten an die Landwirtschaftszone Bergfeld und nach Westen an die Wilstrasse. Von hier aus wird der Neubau auch erschlossen. Mitarbeitende und Besuchende gelangen durch den äusseren Wirtschaftshof via Schleuse in den Kontrollraum im Erdgeschoss. Alle Ein- und Austritte erfolgen über den zentralen Kontrollraum. Auf der Nordseite steht ein Parkplatz für Mitarbeitende und Besuchende bereit. Entlang der Wilstrasse in Richtung Norden sind weitere öffentliche Parkplätze vorhanden.

MULTIFUNKTIONALITÄT

Das Zentralgefängnis hat insgesamt 95 Zellen mit 107 Zellenplätzen. Das Gebäude ist als multifunktionale Vollzugseinrichtung ausgelegt. Die Sicherheit hatte für die Verantwortlichen höchste Priorität. Dazu kamen die unterschiedlichen Funktionen des Zentralgefängnisses – Untersuchungshaft für Frauen, Männer und Jugendliche, Halbgefangenschaft für Frauen und Männer, Abteilung 60plus und SITRAK II erhöhte Sicherheit –, denen Beachtung geschenkt werden musste. Der Anspruch, eine möglichst hohe Flexibilität bei der Nutzung und Umnutzung der Gesamtanlage sicherzustellen, hat die Ausgestaltung geprägt und in der Planungsphase einen intensiven Dialog erfordert.

Das Zentralgefängnis besteht aus drei Vollgeschossen (Unter-, Erd- und Obergeschoss) sowie dem Dachgeschoss, von welchem nur die Aufbauten für Spazierhöfe, Technik und Oblichter in Erscheinung treten. Das Gebäude ist 118 Meter lang und 24 Meter breit. Die gesamte Anlage wird durch eine sechs Meter hohe Betonmauer von der Umgebung abgegrenzt. Der Zugang zum Zentralgefängnis besteht aus einer Toranlage, die direkt in die Fahrzeugschleuse führt, und einem separaten Drehkreuz, das der Personenvereinzelung dient. Der nicht genutzte Aussenraum zwischen Gebäude und Umfassungsmauer wird extensiv bepflanzt. Der Randbereich zur bestehenden Kiesgrube wird renaturiert. Im südlichen Bereich wird mit der Bildung einiger Biotope ein Durchgangskorridor für Amphibien erstellt. Der Grundriss des Neubaus basiert auf einer einheitlichen Rasterstruktur, die eine rationelle und kostengünstige Bauweise ermöglichte.

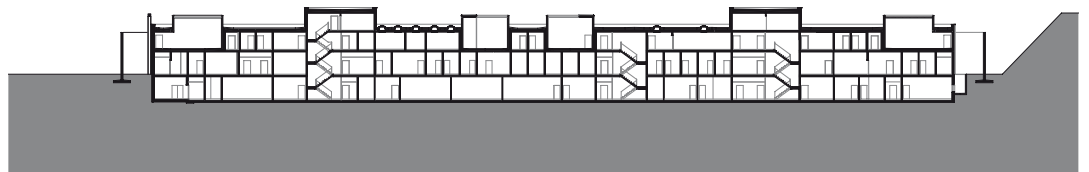
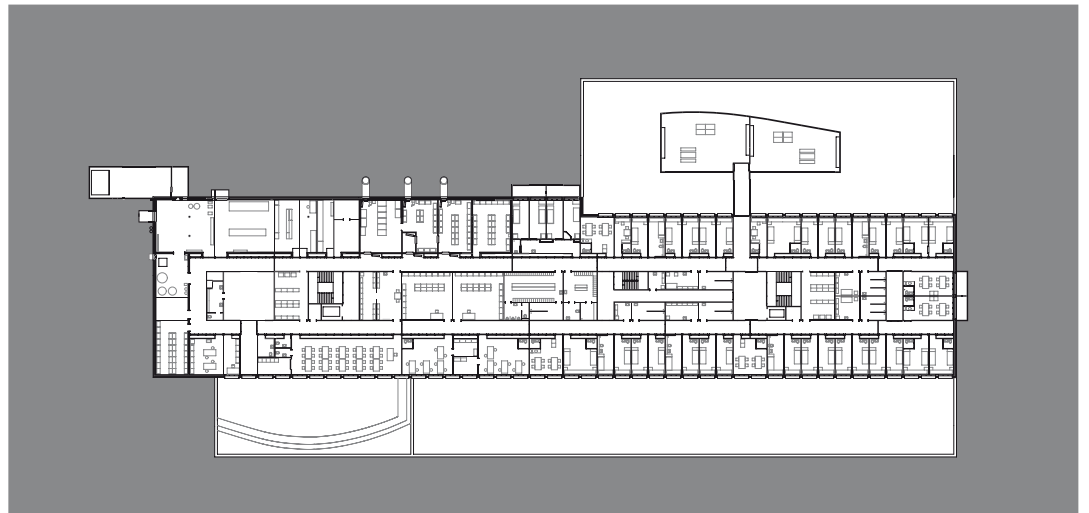
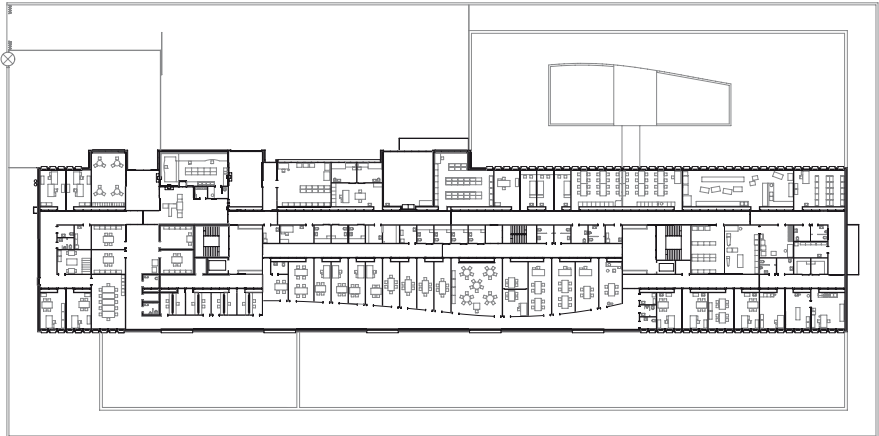
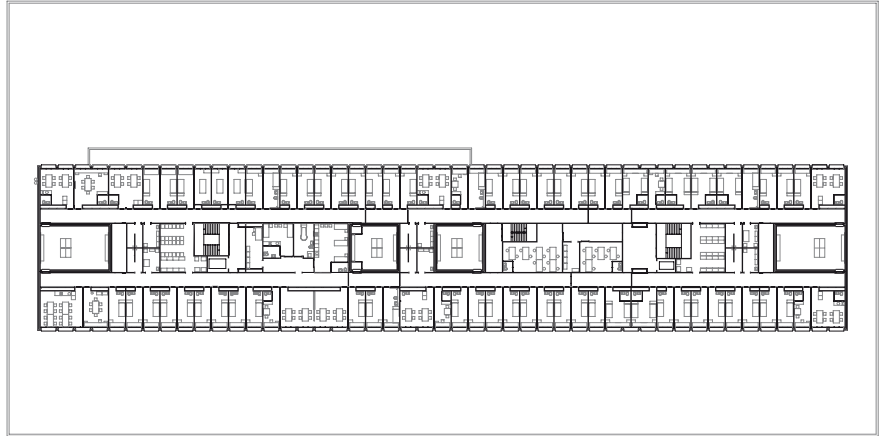
GEBÄUDEHÜLLE

Die Architektursprache ist auf das Wesentliche reduziert. Durch die Ausstülpung des Erdgeschosses auf der Nordseite wird der Eingangsbereich akzentuiert. Die Dachaufbauten rhythmisieren zusätzlich das Erscheinungsbild. Die Fassaden sind nur innerhalb der Gefängnismauern sichtbar. Nach Aussen tritt das Zentralgefängnis mit der umlaufenden, sechs Meter hohen Umfassungsmauer als flacher Betonmonolith in Erscheinung. Die Gebäudehülle besteht aus einer Betonkonstruktion mit einer hinterlüfteten, schwarzen Naturschieferfassade. Dies ist eine kostengünstige Lösung, welche aufgrund der massiven Bauweise ausreichend Schutz gegen Vandalismus und Ausbruch bietet. Die Fassaden sind durchgehend als Lochfassaden ausgeführt. Entsprechend der Nutzungsanordnung sind die Fassaden einfach und klar gegliedert. Alle Räume sind mit Fenstern versehen, die durch massive gehärtete Stahlgitter geschützt sind. Ausgenommen die erdgeschossigen Räume Besucherkorridor, Loge, Effektenraum sowie Warteraum für Besucher. Die Innenwände sind mehrheitlich in Beton konzipiert. Diese homogene und robuste Bauweise gewährleistet langfristig den optimalen Substanzerhalt und minimalen Gebäudeunterhalt.













20 François Chapuis, Leiter Immobilien Aargau

Kuno Schumacher, Leiter Architektur + Entwicklung Immobilien Aargau

Bauwerke für den Justizvollzug stellen eine Herausforderung dar. Denn grundsätzlich sind Bauwerke nicht nur schutzbietende Hülle für die verschiedensten Tätigkeiten des Menschen, Bauwerke sind auch ein Abbild unseres kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verständnisses. Und genau dieses Verständnis ist einem steten – immer schnelleren – Wandel unterzogen, auf den wir unsere Bauwerke vorbereiten müssen, wollen sie denn nicht innert Kürze obsolet sein. Speziell im Justizvollzug, wo es gilt, auf die rechtlichen, demographischen und kriminologischen Veränderungen reagieren zu können. Dem widerspricht die Volksmeinung, wonach ein Gefängnis ja einen klaren Bestimmungszweck besitzt, also monofunktional, und erst noch in einer sehr robusten Ausprägung!

An das nun realisierte Zentralgefängnis, als Ersatz für 7 von 11 Bezirksgefängnissen, wurde daher eine Vielzahl von Anforderungen gestellt: Untersuchungshaft, erhöhte Sicherheit, Kurzstrafenvollzug, Vollzug in Halbgefangenschaft, und dies jeweils für Frauen und Männer, Jugendliche und Betagte. So findet man die Abteilung 60plus mit ihren speziell gestalteten Zellen, Aussenbereich und angegliederter Krankenabteilung wie auch der SITRAK II mit seinen Kriseninterventionszellen. Und nebenbei muss das Ganze erst noch effizient und mit optimalem Personaleinsatz betrieben werden können. Eine multifunktionale Vollzugseinrichtung also mit sämtlicher sicherheitstechnischen Infrastruktur. Wahrlich eine Herausforderung!

Vor 15 Jahren wurden dazu die Weichen gestellt: 1997 genehmigte der Grosse Rat das neue Gefängnis-konzept und im Jahre 2000 wurden die Leitsätze dazu vom Parlament angepasst, in der Absicht, bis spätestens im Jahre 2005 ein neues Regionalgefängnis in Betrieb nehmen und die 7 teilweise unzulänglichen Bezirksgefängnisse ersetzen zu können.

Im März 2000 wurde der einstufige öffentliche Wettbewerb für den Neubau des Zentralgefängnisses ausgeschrieben, mit dem Ziel, am vorgegebenen Standort ein geeignetes Projekt mit den entsprechenden architektonischen, konstruktiven und betrieblichen Qualitäten zu erlangen. Aus 39 fristgerechten Projekteingaben hatte damals das Projekt «Trilogie» der Architekten Bollhalder I Eberle aus St. Gallen gewonnen, eine dreibündige Anlage, deren klare Organisation sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit und tiefe Betriebskosten auswirkt, so das Resümé aus dem Bericht des Preisgerichts.

So begann die 11-jährige Baugeschichte, mehr als die Hälfte davon beanspruchte jedoch das Seilziehen um die Kreditgenehmigung. Im Zentrum dabei der Balanceakt «des Weglassens», um immer noch mit dem spartanischen Innenausbau und der reduzierten Materialwahl die technischen, betrieblichen und rechtlichen Vorgaben auf allen Ebenen einhalten zu können.

Diese zusätzliche Herausforderung hat das Generalplanerteam unter der Regie der Architekten Bollhalder I Eberle, mittlerweile versiert mit solchen Bauaufgaben, bestens gemeistert. Die lange Planungsphase mit der politischen Diskussion um die Kreditgenehmigung erforderte einen speziellen Durchhaltewillen, um auch immer wieder Motivation zu schöpfen und den Entwurf weiter zu bearbeiten, auch wenn aufgrund des Kostendruckes auf zentrale architektonische Elemente – wie u.a. die Lichthöfe oder die geschwungene Glasbau-steinwand mit ihrer natürlichen Belichtung – verzichtet werden musste.

Die Immobilien Aargau darf auf eine hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten zurückblicken und dankt den Nutzervertretern, dem Generalplanerteam mit Architekten, Fachplanern und Spezialisten sowie der ausführenden Generalunternehmung Karl Steiner AG mit ihren Subunternehmern für ihr Engagement, die Fachkompetenz und das Fingerspitzengefühl, um dieses Werk, so wie es sich heute präsentiert, zu vollenden. In einer Selbstverständlichkeit steht es nun da, an diesem Ort in der ehemaligen Kiesgrube Wyl, hinter einer 6 Meter hohen Umfassungsmauer und wir freuen uns, dass das Zentralgefängnis nun nach 15 Jahren seiner Bestimmung und Funktion übergeben werden kann.

←← oben: Arztzimmer 21

←← unten: IV-Zelle

← oben: Office

← unten: Kriseninterventions- und Disziplinarzelle

↓ Zentralgefängnis, im Hintergrund
Strafanstalt und Schloss Lenzburg

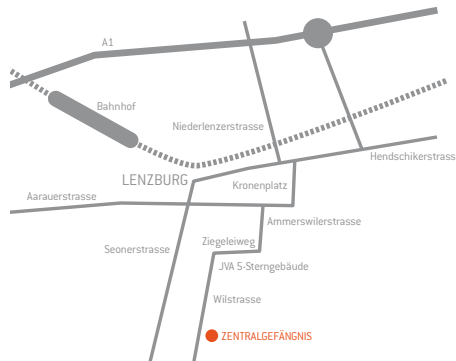




026 ZENTRALGEFÄNGNIS LENZBURG

Neubau

April 2011



STANDORT

Wilstrasse 51, 5600 Lenzburg

BAUHERRENGEMEINSCHAFT

Kanton Aargau, vertreten durch die Immobilien Aargau (IMAG), Departement Finanzen und Ressourcen

BAUKOMMISSION

Martin Moll, Leiter Projektmanagement IMAG, DFR
 Dr. Pascal Payllier, Leiter Amt für Justizvollzug, DVI
 Roland Hengartner, Leiter Bezirksgefängnisse, DVI
 Marcel Ruf, Direktor Justizvollzugsanstalt, DVI
 Heinz Koch, Controller Finanzverwaltung, DFR
 Giancarlo Serafin, Projektleiter IMAG, DFR
 Beisitz:
 Bruno Graber, Leiter Zentralgefängnis, DVI
 Bollhalder I Eberle Architektur

PROJEKTBEGLEITUNG

Markus Lüscher, Fachingenieur Elektro IMAG
 Eduardo Gisel, Fachingenieur HLKKS IMAG
 Eduard Gratwohl, Fachingenieur Elektro IMAG

GENERALPLANER/ARCHITEKTUR

Bollhalder I Eberle Architektur, St. Gallen

BAUINGENIEUR

Borgogno Eggenberger + Partner AG, St. Gallen

ELEKTROINGENIEUR

IBG B. Graf AG, St. Gallen

HLKKS-INGENIEUR

Kempton + Partner AG, St. Gallen

SICHERHEITSGENIEUR

Amstein + Walthert Sicherheit AG, Oberentfelden

BAUPHYSIK

Studer + Strauss Bauphysik, St. Gallen

AUSWAHL ABGESCHLOSSENER PROJEKTE

- 025 Umbau Sekretariat, Alte Kantonsschule Aarau, 2011
- 024 Sportausbildungszentrum Mülimatt, Windisch, 2010
- 023 Werkhof Lenzburg, 2010
- 022 Parkanlage, Kantonsschulareal Aarau, 2010
- 021 Gewächshaus JVA, Lenzburg, 2010
- 020 Pavillonsanierung, Kantonsschule Wohlen, 2009
- 019 FHNW Klosterzelg, Windisch, 2009
- 018 Photovoltaik, Neue Kantonsschule Aarau, 2008
- 017 Haus Wedekind, Kantonsschulareal Aarau, 2008
- 016 Mensa, Kantonsschule Wettingen, 2008
- 015 Mutterkuhstall LZ Liebegg, 2008

KUNSTLICHTPLANUNG

Art Light GmbH, St. Gallen

LANDSCHAFTSARCHITEKT

Lüthi Landschaftsarchitekten BSLA SIA, Wittenbach
 Rudolf Lüthi († 2011)

GROSSKÜCHENPLANUNG

gkp-plus, Roland Heule, Steinach

AUSFÜHRUNG

Karl Steiner AG, Generalunternehmung, Bern

PLANUNGS- UND BAUCHRONOLOGIE

Wettbewerb 2000

Kreditgenehmigung Grosser Rat Juni 2005

Baubewilligung 1 November 2006

Baubewilligung 2 (Projektänderung) Dezember 2007

Baubeginn November 2008

Bauvollendung Januar 2011

Einweihung 29. April 2011

KENNZAHLEN

Gebäudegrundfläche	3'167 m ²
Geschossfläche	8'809 m ²
Gebäudevolumen [SIA 416]	32'546 m ³
Gefängnisplätze	107

ERSTELLUNGSKOSTEN

Grundstück	CHF	150'000
Vorarbeiten	CHF	350'000
Gebäude	CHF	25'170'000
Betriebseinrichtung	CHF	7'190'000
Umgebung	CHF	2'150'000
Baunebenkosten	CHF	2'340'000
Verzichtsplanung	CHF	350'000
Ausstattung	CHF	1'400'000
Total Anlagekosten (indexiert)	CHF	39'100'000

HERAUSGEBER UND BEZUGSQUELLE

Kanton Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Immobilien Aargau
Telli-Hochhaus
5004 Aarau
Telefon 062 835 35 00
Telefax 062 835 35 09
E-Mail immobilien@ag.ch
www.ag.ch/immobilienaargau

Konzept und Gestaltung Driven GmbH, Zürich

Redaktion Giancarlo Serafin, IMAG

Fotografie René Rötheli, Baden

Druck Neidhart + Schön AG, Zürich